



Mitgliedsbeiträge: Gebühren, die dem EKIZ helfen – Danke!

Mitglied im EKIZ kann jede/r sein, aber es gelten

- unterschiedliche Tarife
 - für jeweils 1 Kalenderjahr
 - per Lastschriftzug, in Ausnahmefällen auf Rechnung
- Schüler/innen, Azubis und Praktikanten zahlen nichts. – Bitte Nachweis mitbringen
- Sobald sich dieser Status ändert und sie mindestens 18 Jahre alt sind, gilt auch für sie der
- reguläre Jahresbeitrag von € 48,- für eine Einzelmitgliedschaft
- Studieren sie oder bekommen sie eine Bonuscard von der Stadt,
- dann beläuft sich der Betrag auf € 35,- – Bitte Nachweis mitbringen
- Melden sie sich als Familie im EKIZ an, zahlen sie für sich, den Ehepartner, die Lebensgemeinschaft mit Kindern in der Ausbildung
- € 58,- für eine Familienmitgliedschaft
- Wer möchte, kann das EKIZ mit einem jährlichen Betrag in beliebiger Höhe (ab 48 € Mindestbeitrag) unterstützen. Er/Sie hat dann eine
- Fördermitgliedschaft
- Gerne weisen wir die Differenz als Spende mit Spendenbescheinigung aus.

Noch wichtig zu wissen:

Auf Antrag überprüfen wir, ob eine Ermäßigung oder Beitragsfreiheit möglich ist.

Wir ziehen zweimal pro Jahr den Beitrag ein:

am 15. April des laufenden Jahres für alle, die bereits Mitglied sind und am

15. November des laufenden Jahres für alle, die zwischen 1. April und 31. Oktober Mitglied wurden.

Wer bis zum 31. März die Mitgliedschaft kündigt, zahlt keinen weiteren Jahresbeitrag.

Wer ab 1. November Mitglied wird, zahlt keinen Beitrag für das laufende Jahr. Ausnahme sind die Eltern aus den KiTas Sternschnuppe, Lummerland und Mini-Kindi. Sie zahlen den Mitgliedsbeitrag, sobald die Kinder in den Einrichtungen sind.

Rückläufer aus dem Lastschriftzug und Mitglieder, die selbst überweisen oder eine Rechnung von uns bekommen, erhalten bei Nichtzahlung im Juni und November des laufenden Jahres eine Rechnung mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen. Stellen wir anschließend keinen Zahlungseingang fest, müssen wir die Mitgliedschaft leider unsererseits kündigen.

Stuttgart, im Mai 2018